



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 15.12.2006 – 11. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

49. Zuordnung der Universitätsangehörigen zu Organisationseinheiten

Das Rektorat hat nach Stellungnahme des Senats beschlossen:

Die Universitätsangehörigen nach § 94 Abs. 1 Z 2, 4 und 5 Universitätsgesetz 2002, die dem Department für Chromosomenbiologie, dem Department für Biochemie, dem Department für Molekulare Zellbiologie, dem Department für Mikrobiologie und Immunbiologie, dem Department für Genetik oder dem Department für Pflanzenmolekularbiologie der Fakultät für Lebenswissenschaften zugeordnet sind, werden dem Zentrum für Molekulare Biologie zugeordnet.

Die Universitätsangehörigen nach § 94 Abs. 1 Z 2, 4 und 5 Universitätsgesetz 2002, die dem Institut für Biomolekulare Strukturchemie der Fakultät für Chemie zugeordnet sind, mit Ausnahme von Univ.-Prof. Dr. Othmar Steinhauser, Ao. Univ.-Prof. Dr. Stefan Boresch, Dipl.-Chem. Dr. Christian Schröder und Mag. Gerhard König, werden dem Zentrum für Molekulare Biologie zugeordnet.

Die Zuordnung von Univ.-Prof. Dr. Othmar Steinhauser, Ao. Univ.-Prof. Dr. Stefan Boresch, Dipl.-Chem. Dr. Christian Schröder und Mag. Gerhard König bleibt unverändert zur Fakultät für Chemie bestehen.

Diese Zuordnungen treten mit 1. Jänner 2007 in Kraft, sind aber bei der Implementierung der neuen Organisationseinheit Zentrum für Molekulare Biologie bereits ab dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag anzuwenden.

Der Rektor:
W i n c k l e r